

Fragestunde**Frage betreffend Nach- und Strafsteuerverfahren gegen Urs E. Schwarzenbach**

Mit dem Urteil des Bundesgerichtes vom 1. Februar 2022 (BGer 5A_1000/2020) hat der Hotelier, Finanzier und Kunsthändler Urs E. Schwarzenbach dem Kantonalen Steueramt Zürich definitiv an die CHF 140 Mio. für die Steuerjahre 2005 bis 2015 an Steuern- und Bussgeldern nachzuzahlen. Mit der Sicherstellungsverfügung vom 27. Januar 2016 beauftragte das Kantonale Steueramt Zürich das Betreibungsamt Maloja mit der Sicherstellung von Vermögenswerten im Gesamtbetrag von CHF 140 Mio. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil das Betreibungs- und Konkursamt Maloja nun als Lead-Betreibungsamt für den gesamten Vollzug des Arrests bestätigt und stützt damit den vorinstanzlichen Entscheid des Kantonsgerichts Graubünden.

Aus der Ernennung des Betreibungs- und Konkursamtes Maloja als Lead-Betreibungsamt lässt sich schliessen, dass sich die verarrestierten Hauptvermögenswerte nicht im Kanton Zürich, sondern in Graubünden, konkret im Oberengadin befinden, wo Urs E. Schwarzenbach mehrere Liegenschaften besitzt und Eigentümer der Betreibergesellschaft des Flughafens Samedan ist. Diese Vermutung lässt wiederum darauf schliessen, dass Urs E. Schwarzenbach auch hier Nachsteuern in Millionenhöhe nachzuzahlen hätte, ist doch aus dem Bundesgerichtsurteil zu entnehmen, dass er nämlich erst 2017 Wohnsitz im Kanton Zürich nahm und davor im Ausland lebte.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist gegen Urs E. Schwarzenbach auch im Kanton Graubünden ein Nachsteuerverfahren eröffnet worden?
2. Wenn nein, warum nicht bzw. wird noch eines eröffnet?
3. Sieht die Regierung für den anstehenden Vollzug des Urteils Folgen für den Kanton, insbesondere für den Betrieb des Flughafens Samedan?